Stargarder Zeitung

Jahrgang 78 | Sonnabend, den 30. Mai 2015 | Ausgabe 05

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Liebe Burg Stargarderinnen, liebe Burg Stargarder 3
- Grabfeld für Opfer des Zweiten Weltkrieges eingeweiht 3
- Danke an alle Wahlhelfer zur Wahl des Bürgermeisters am 03. Mai 2015 4
- „Jugendfreizeitzentrum Cammin“ – Wie soll es weitergehen? 4
- Stellenausschreibungen 4
- Wilde Mülldeponien im Amt 4
- Blut rettet Leben 4

Wir gratulieren 5

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen Monat Mai/Juni 2015 6
- Aufruf - „Schönste Rose 2015“ 6
- Benefizkonzert in der Stadtkirche 7
- Kultur-Herbst in der Mecklenburgischen Seenplatte 2015 7

Schulen/Kita/Tagesmütter
Regionale Schule
- Lampenfieber 7

Grundschule „Kletterrose“
- AG KUNST einmal anders 8
- „Kletterrose“ ist IN 8
- Das Känguru springt 9
- Das spannende Erlebnis

Evangelische Kita
- In der Ev. Johannes-Kita sind die Eltern jeder Zeit herzlich willkommen 9

Integrative Kita „Märchenwald“
- Hurra unsere Netzschaukel ist da 9
- Willkommen zum Familienfest 9

Feuerwehrnachrichten
- Kurzmeldungen 9
- Einsatzbefehl: Ausflug in das Feuerwehrmuseum Berlin 10
- Gutes Wetter, gute Stimmung, gute Wettkämpfe 15

Vereine
De Cölpiner Dörpschaft
- Tanz im Mai 15

Dorfclub Ballin
- Dorf- und Scheunenfest 15

Dorfklub Dewitz e. V.
- Unser Oster- und Frühlingsfest 16

Seite

Heimatchor Burg Stargard e. V.
- Der 35. Geburtstag des Heimatchor Burg Stargard e. V. 16

Förderverein für Kinder und Jugendliche Burg Stargard e.V.
- Spendennachschlag für Spielplatz in Loitz 16

Jagdgenossenschaft Burg Stargard
- Einladung zur Mitgliederversammlung 16

Kulturverein Groß Nemerow
- Kulturverin Groß Nemerow 17

Marie-Hager-Kunstverein
- „Farbenspiel“ eröffnet 17
- Kunst- und Hobbymarkt 2015 17
- Hager-Bild übergeben 18

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung
- Durchführung der 24. Burg-Pokal-Schau einstimmig beschlossen 18

Reitverein „Tollense“ Groß Nemerow
- Drei gelungene Turniertage 18

Stargarder Behindertenverein
- Aus der Vereinsarbeit 19

Schützenverein Burg Stargard
- Maßnahmen und Veranstaltungen 19

Stargarder Burgverein
- Walpurgisnacht auf der Stargarder Burg 20

SV Burg Stargard 09
- Der SV Burg Stargard 09 bedankt sich recht herzlich 20

VfL Burg Stargard e. V.
- Auszeichnung für Siegmund Lützow 20
- VfL Burg Stargard begeht 15-jähriges Jubiläum 20

Vereine allgemein
- 3. Frühjahrslauf und Nordic-Walking-Day in Rowa 21

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard
- Zusammenkünfte 21

Amtliche Bekanntmachungen
Burg Stargard
- Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard 11
- Hinweise zur Kanalspülung in den Schmutz- und Regenwasserleitungen 14

Wahlen
- Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl 14

Lindetal
- Jahresabschluss der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2011 14

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 27. Juni 2015.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Montag, dem 15. Juni 2015, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Liebe Burg Stargarderinnen und Burg Stargarder,

nun ist das laufende Jahr ja schon ein wenig fortgeschritten. Die kalte Jahreszeit liegt hinter uns und schöne Sommermonate werden hoffentlich noch folgen.
Ganz persönlich waren die letzten Wochen natürlich auch für mich sehr spannend. Am 3. Mai 2015 standen nach knapp sieben Jahren nun wieder Bürgermeisterwahlen an, bei denen Sie mich erneut zum Bürgermeister unserer Stadt Burg Stargard wählten. Für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis und die vielen guten Wünsche zu meiner Wiederwahl bedanke ich mich bei Ihnen von ganzem Herzen.
Diese Wahl und vor allem das eindeutige Ergebnis haben mich sehr gefreut und bringen neuen Schwung für die nächsten Jahre. Ich hoffe natürlich, dass ich auch in Zukunft mit Ihrer Unterstützung rechnen kann und es uns gemeinsam gelingt, unsere Stadt und ihre Ortsteile weiter voranzubringen.
Natürlich wird auch in den kommenden Wochen und Monaten so einiges zu tun sein. In gewohnter Form werde ich mich in regelmäßigen Abständen auf diesem Wege zu Wort melden, um über aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren.
Natürlich wollen wir uns stetig auch mit der Stargarder Zeitung verbessern. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben und uns diese mitteilen würden. Frau Bauermeister steht Ihnen hierfür unter Telefon 039603 25310 oder per Mail unter: i.bauermeister@stargarder-land.de gern zur Verfügung.

Bis dahin wünsche ich Ihnen noch schöne Sommermonate und verbleibe

Herzlichst
Ihr

Tilo Lorenz

Grabfeld für Opfer des Zweiten Weltkriegs eingeweiht

An diesen Ort kommt man nicht zufällig, diesen Ort besucht man.
Die furchtbaren Ereignisse des Zweiten Weltkrieges hinterließen auch in unserer kleinen Stadt ihre Spuren. In den Lazaretten und bei Gefechten Ende April 1945 starben 19 deutsche und 35 russische Soldaten. Die zivile Bevölkerung war auch betroffen, so schieden verzweifelte Burg Stargarder mit ihren Familien aus dem Leben.

Zeitzeugen und Besucher

Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Deutschland wurde mit der Neuordnung der Verhältnisse begonnen.
Ein erster Schritt war die Bergung und Beerdigung der Todesopfer am 3. Mai 1945.
Der Burg Stargarder Willi Drews, damals erst 15 Jahre alt, wurde dazu mit anderen verpflichtet. Er war es letztendlich auch, der seine Erinnerungen bzw. Aufzeichnungen an Herrn Günter Lange weitergab und somit einen großen Anteil daran hatte, dass diese Menschen nicht in Vergessenheit geraten.
Aus diesem Grunde wurde durch den Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V. in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge M-V auf dem städtischen Friedhof ein Grabfeld hergerichtet und mit einem Lichtkreuz sowie einer Gedenktafel versehen.

In ehrendem Gedenken an die Opfer

Das Mahnmal wurde durch Bürgermeister Tilo Lorenz und dem Landrat Heiko Kärger mit eindringlichen Worten eingeweiht. Mit einer Andacht durch Herrn Pastor Krüger und dem Totengedenken, welches der Landesgeschäftsführer Karsten Richter sprach, wurde das hergerichtete Grabfeld der Öffentlichkeit übergeben.

I. Bauermeister

Danke an alle Wahlhelfer zur Wahl des Bürgermeisters am 03. Mai 2015

Der Wahlsonntag zur Wahl des Bürgermeisters in unserer Stadt liegt noch schon wieder einige Tage zurück.
Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern der Wahlausschüsse, bei den Verantwortlichen der Einrichtungen, in denen die Wahlräume vorgehalten werden konnten und bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die engagierte Hilfe und Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung des Wahlsonntags.

Wir verbinden unseren Dank mit der Hoffnung, dass wir auch auf die Mitwirkung bei der nachfolgenden Landtagswahl im Jahre 2016 zurückgreifen können.

Die Gemeindewahlleitung
i. A. M. Franke

„Jugendfreizeitzentrum Cammin“ – Wie soll es weitergehen?

Die Stadtvertretung Burg Stargard befasste sich in ihrer März-Sitzung mit der Frage, ob der bestehende Vorhaben- und Erschließungsplan zum „Jugendfreizeitzentrum Cammin“ verändert werden soll oder nicht. Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt eine bauliche Veränderung der bestehenden Bungalows, so dass diese besser und unabhängig vom Haupthaus z. B. an Feriengäste vermietet werden können.
In ihrer Sitzung konnte sich die Stadtvertretung noch zu keiner Entscheidung durchringen, da insbesondere von einzelnen Einwohnern des Ortes Cammin sehr unterschiedliche Auffassungen dazu kundgetan wurden.

Aus diesem Grunde soll hierzu
am Dienstag, dem 09.06.2015
um 18:00 Uhr
Ort Anglerheim Cammin, Am See
nochmals eine Einwohnerversammlung stattfinden, auf der dann über das Vorhaben informiert und beraten werden soll.

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Burg Stargard sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in auf Zuverdienstbasis im Bereich Außendienst des Bau- und Ordnungsamtes

Aufgabenschwerpunkte:
- Kontrolltätigkeiten im Stadtgebiet Burg Stargard und im Amtsbereich

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen reichen Sie bitte bis spätestens 10. Juni 2015 bei der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard ein.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Bau- und Ordnungsamtes, Herr Granzow (039603 25331) zur Verfügung.

Die Gemeinde Pragsdorf sucht

zum schnellstmöglichen Antrittsbeginn für längstens 6 Monate

eine/n Mitarbeiter/in als Gemeindearbeiter/in (Krankheitsvertretung)

Aufgabenschwerpunkte
- Grünflächenpflege sowie Instandhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze, Winterdienst.

Erwartet wird:
- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement
- Kostenbewustsein und selbstständiges Arbeiten
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten
- Besitz des Führerscheins Klassen B

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweisen) reichen Sie bitte **bis spätestens 05.06.2015 beim**
Amt Stargarder Land
Gemeinde Pragsdorf
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
ein.

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde **nicht** übernommen.
Die Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen **nicht** in Folien und Heftern einzusenden.

Wilde Mülldeponien im Amt Stargarder Land verschandeln die Landschaft

Immer wieder und in regelmäßigen Abständen sind Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes mit wilden Mülldeponien und deren Beseitigung beschäftigt. Angefangen bei A - wie Autoteile über M - wie Matratzen bis Z - wie Zähler für Strom ist so ziemlich alles in der Landschaft zu finden.
Eine besonders große wilde Mülldeponie hat sich über längere Zeit in Teschendorf angesammelt.

Die Beseitigung solcher Schandflecke kostet viel Zeit und Geld.
Wer jemanden bei der Ablage von Unrat in der Natur und auf Plätzen, auf denen Müll nichts zu suchen hat, beobachtet, der wird gebeten, sich im Bau- und Ordnungsamt möglichst mit genauen Angaben zum Zeitpunkt und Umweltsünder (z. B. Autonummer) unter der Telefonnummer: 039603 25334 oder unter der E-Mail-Adresse: r.luebstorf@stargarder-land.de zu melden.

Blut rettet Leben

Blutspendetermin III. Quartal 2015

20. Juli 2015
Burg Stargard Jugendherberge 15:30 - 19:00 Uhr
Dewitzer Chaussee 7

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nummer 0395 5707033 zur Verfügung.

Wir gratulieren

Stadt Burg Stargard

Frau Christine Bastian	am 30.05.	zum 71.
Herrn Gerd Rosin	am 30.05.	zum 76.
Herrn Hermann Schmiel	am 30.05.	zum 90.
Frau Helga Bigus	am 31.05.	zum 74.
Frau Irmgard Ihloff	am 31.05.	zum 81.
Frau Gudrun Beltz	am 01.06.	zum 66.
Frau Irma Bartsch	am 02.06.	zum 87.
Frau Brigitte Juranek	am 02.06.	zum 77.
Frau Helge Schade	am 02.06.	zum 79.
Herrn Uwe Bastian	am 04.06.	zum 72.
Herrn Andreas Schumann	am 04.06.	zum 66.
Herrn Helmut Grindel	am 05.06.	zum 66.
Frau Elli Hacke	am 05.06.	zum 93.
Frau Regina Oertel	am 05.06.	zum 73.
Herrn Lothar Jaroschewski	am 06.06.	zum 68.
Herrn Reinhold Piossek	am 06.06.	zum 73.
Frau Heidemarie Tiedt	am 06.06.	zum 71.
Herrn Peter Schmidt	am 07.06.	zum 66.
Herrn Klaus Dieter Fettkulin	am 08.06.	zum 70.
Herrn Georg Bendier	am 09.06.	zum 80.
Frau Gisela Meinke	am 09.06.	zum 81.
Herrn Alfred Grimm	am 10.06.	zum 83.
Frau Renate Lorenz	am 10.06.	zum 69.
Frau Waltraut Schulz	am 10.06.	zum 82.
Frau Maria Weiß	am 10.06.	zum 67.
Herrn Willi Ahnsehl	am 11.06.	zum 78.
Herrn Konrad Paap	am 11.06.	zum 83.
Frau Liesbeth Nowotny	am 12.06.	zum 78.
Frau Gisela Walter	am 14.06.	zum 85.
Frau Luzie Böttcher	am 15.06.	zum 79.
Frau Dorothea-Elisabeth Hänisch	am 15.06.	zum 71.
Herrn Erwin Hinz	am 15.06.	zum 82.
Frau Margit Ziethmann	am 15.06.	zum 75.
Herrn Reinhard Palzer	am 16.06.	zum 73.
Herrn Konrad Rose	am 16.06.	zum 78.
Herrn Edmund Strege	am 16.06.	zum 67.
Frau Monika Ahnsehl	am 18.06.	zum 71.
Herrn Peter Freitag	am 18.06.	zum 65.
Frau Ingrid-Brigitta Hinz	am 18.06.	zum 78.
Frau Renate Lüttke	am 19.06.	zum 77.
Herrn Rainer Wegner	am 19.06.	zum 70.
Frau Heidemarie Küssner	am 20.06.	zum 71.
Herrn Harald Schade	am 20.06.	zum 85.
Herrn Siegfried Herzberg	am 21.06.	zum 65.
Herrn Günter Jock	am 21.06.	zum 65.
Frau Barbara Schönfeldt	am 21.06.	zum 72.
Frau Elke Bartholomei	am 22.06.	zum 66.
Herrn Bernd Macknow	am 22.06.	zum 66.
Herrn Helmuth Röseler	am 22.06.	zum 84.
Frau Monika Diete	am 23.06.	zum 65.
Herrn Reginald Maczolla	am 23.06.	zum 83.
Frau Hannelore Nagel	am 23.06.	zum 65.
Herrn Wilfried Röseler	am 23.06.	zum 77.
Herrn Manfred Bartsch	am 24.06.	zum 75.
Herrn Dieter Kulow	am 24.06.	zum 72.
Frau Regina Landeck	am 24.06.	zum 74.
Frau Gunda Schmidt	am 24.06.	zum 85.
Frau Ursel Hartung	am 25.06.	zum 72.
Herrn Wilfried Zinke	am 25.06.	zum 65.
Herrn Willi Drews	am 26.06.	zum 67.
Herrn Rolf Krüger	am 26.06.	zum 65.

Gemeinde Cölpin

Herrn Adolf Förster	am 30.05.	zum 74.
Frau Renate Hösel	am 30.05.	zum 76.
Frau Elli Stüdemann	am 02.06.	zum 86.
Herrn Jaroslav Konicek	am 04.06.	zum 67.
Frau Hilde Mielke	am 06.06.	zum 77.
Frau Lieselotte Schulz	am 11.06.	zum 83.
Herrn Wolfgang Welter	am 11.06.	zum 68.
Frau Rosemarie Eckermann	am 12.06.	zum 67.
Herrn Eberhard Richter	am 13.06.	zum 74.
Frau Gisela Nagel-Heyer	am 14.06.	zum 76.
Herrn Gerhard Tessendorf	am 14.06.	zum 66.
Frau Dorit Krakow	am 16.06.	zum 65.
Frau Brigitte Schulz	am 17.06.	zum 74.
Herrn Johannes Herrmann	am 20.06.	zum 80.
Herrn Werner Birkner	am 22.06.	zum 80.
Herrn Hans-Jürgen Dobbert	am 23.06.	zum 75.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Beate Fritsche	am 31.05.	zum 70.
Frau Sylvia Busse	am 02.06.	zum 66.
Herrn Siegfried Schmidt	am 02.06.	zum 74.
Herrn Wolfgang Kabisch	am 04.06.	zum 66.
Frau Karola Vogt	am 05.06.	zum 75.
Herrn Heino Vieth	am 08.06.	zum 68.
Frau Renate Kruse	am 09.06.	zum 65.
Herrn Peter Genning	am 11.06.	zum 74.
Frau Erika Sturm	am 11.06.	zum 72.
Frau Gisela Birr	am 12.06.	zum 65.
Herrn Willi Drosdatis	am 13.06.	zum 74.
Frau Anneliese Lenk	am 13.06.	zum 76.
Herrn Günter Lorenz	am 13.06.	zum 78.
Herrn Rudi Rossow	am 13.06.	zum 76.
Frau Vera Schultz	am 16.06.	zum 65.
Frau Ruth Runge	am 18.06.	zum 77.
Frau Brigitte Krause	am 19.06.	zum 77.
Frau Elisabeth Koch	am 20.06.	zum 86.
Herrn Gerhard Israel	am 21.06.	zum 81.
Herrn Ewald Gertel	am 22.06.	zum 87.
Frau Edeltrud Meier	am 23.06.	zum 75.
Frau Veronika Siefke	am 25.06.	zum 67.

Gemeinde Holldorf

Herrn Helmut Laß	am 04.06.	zum 68.
Frau Erna Schulz	am 15.06.	zum 79.
Herrn Manfred Lück	am 16.06.	zum 67.
Frau Linda Cornelius	am 22.06.	zum 88.
Frau Else Görß	am 22.06.	zum 93.

Gemeinde Lindetal

Herrn Günter Meyer	am 01.06.	zum 75.
Frau Karin Korth	am 03.06.	zum 68.
Frau Anna Pautz	am 03.06.	zum 87.
Herrn Hans-Achim Plautz	am 03.06.	zum 80.
Herrn Axel Krösing	am 04.06.	zum 66.
Frau Edith Ekruth	am 08.06.	zum 82.
Frau Irmgard Walter	am 08.06.	zum 78.
Frau Gertrud Hermann	am 09.06.	zum 84.
Frau Waltraud Thürk	am 09.06.	zum 72.
Herrn Werner Holz	am 11.06.	zum 85.
Frau Gerda Holz	am 16.06.	zum 72.
Frau Christine Schenk	am 17.06.	zum 81.
Herrn Herbert Sump	am 17.06.	zum 74.
Frau Hanna Klebs	am 19.06.	zum 77.
Herrn Helmuth Arnholz	am 21.06.	zum 65.
Frau Renate Bratz	am 21.06.	zum 65.
Frau Frieda Plöger	am 22.06.	zum 78.
Frau Margitta Wolff	am 25.06.	zum 73.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Ingrid Schneider	am 02.06.	zum 66.
Frau Margret Hoppert	am 16.06.	zum 68.
Herrn Helmut Vettermann	am 16.06.	zum 80.

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat Mai/Juni

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Fr.	29.05.		Mecklenburger Seenrunde	
Sa.	30.05.			
Sa.	30.05.		Reiterhof Gohrs **Westernreitturnier**	Reiterhof Gohrs
Sa.	30.05.	20:00 Uhr	Alte Schmiede **Maitanz**	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Sa.	30.05.	jeweils 14:00 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	31.05.		**Öffentliche Burgführung**	
So.	31.05.		Rowa **Kinderfest**	Gemeinde Holldorf
So.	31.05.	15:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Seniorentanz mit Kaffee und Kuchen**	Hotel „Zur Burg“
Mo.	01.06.	09:00 Uhr	Bürgerhaus **Kindertag mit der Schule**	Kulturverein Groß Nemerow
Mo.	01.06.	10:00 Uhr	Regionale Schule Burg Stargard **Event zum Kindertag**	Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V.
Sa.	06.06.		Regionale Schule Burg Stargard **Stargarder Sommerfest**	Stadt Burg Stargard
Sa.	06.06.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	07.06.		**Öffentliche Burgführung**	
So.	07.06.	11:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard **Kindertag im Tierpark**	Tierpark Burg Stargard
Di.	09.06.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Malzirkel**	Kulturverein Groß Nemerow
Sa.	13.06.	10:00 - 17:00 Uhr	Marie-Hager-Haus **Kunst- und Hobbymarkt**	Stargarder Malschüler Leitung: K. Neumeyer
Sa.	13.06.	10:00 - 18:00 Uhr	Moto Cross Bahn Burg Stargard **ADAC Training- u. Einstellfahrt**	MC Fichtenring Burg Stargard
Sa.	13.06.	10:00 - 18:00 Uhr	Frau U. Rosenmüller, Am Damm 2, Klein Nemerow	
So.	14.06.		**Gartenroute M-V - Lust am Garten**	
Sa.	13.06.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	14.06.		**Öffentliche Burgführung**	
Mi.	17.06.	09:00 - 14:00 Uhr	BURG Stargard **Mittelaltertag**	Stadt Burg Stargard
Do.	18.06.	10:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard **Eröffnung Landeszootag M-V**	
Sa.	20.06.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	21.06.		**Öffentliche Burgführung**	
Di.	23.06.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Malzirkel**	Kulturverein Groß Nemerow
Fr.	26.06.	18:00 Uhr	Alte Schmiede **Vereinsgrillen** (intern)	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Sa.	27.06.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	28.06.		**Öffentliche Burgführung**	
So.	28.06.	10:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard **Tierparkfest**	Stadt Burg Stargard Tierpark
Ausstellungen				
	bis 28.06.		Marie-Hager-Haus **„Farbspiele“** Aquarell- und Acrylarbeiten der Malschüler der VHS MSE Leitung Kurt Neumeyer	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
	bis 14.06.		Dorfkirche Zachow **„Reliefs“ Malerei und Skulptur** von Rainer Grassmuck und Christina Rode	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
Sa.	20.06.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung **„Freiraum 2“** **Malerei, Grafik u. Porzellanobjektevon Roland Beier, Berlin**	

Änderungen vorbehalten!

Aufruf - „Schönste Rose 2015“

Wie schon in den vergangenen Jahren, so werden auch in diesem Jahr beim Stargarder Sommerfest am 06. Juni 2015 Preise für die drei schönsten Rosen verliehen. Der erste Preis ist auch diesmal wieder die begehrte Jahresplakette „Schönste Rose 2015“.
Alle Rosenliebhaber der Stadt Burg Stargard sind hiermit aufgerufen, aus diesem Anlass ihre Rosen besonders schön herauszuputzen.
Eine Woche vor dem Sommerfest wird eine Jury unterwegs sein und eine Bewertung der Rosen im öffentlichen Bereich der Altstadt vornehmen.
Wie im vorigen Jahr können sich auch Rosenfreunde aus den Wohngebieten um eine Bewertung bewerben. Richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung telefonisch an die Tourist-Information, Tel. 039603 25355.

Seien Sie herzlich eingeladen zum „Stargarder Sommerfest“ am 06.06.2015 ab 11:00 Uhr an der Regionalen Schule Burg Stargard

Benefizkonzert in der Stadtkirche St. Johannes Burg Stargard

Am 06. Mai 2015 fand das 17. Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg in der St. Johanneskirche statt.
Den Erlös von 390,00 Euro erhielt der Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V. für die Durchführung eines Kinderfestes anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni 2015.
Wir danken besonders herzlich dem Heeresmusikkorps für ein wunderbares Konzert und den zahlreichen Besuchern für ihre Spenden.
Ein besonderer Dank geht an Frau Lohmann, Pastor Krüger und Herrn Rodenberg für ihre Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung des Konzertes.

Kultur-Herbst in der Mecklenburgischen Seenplatte 2015

Der Kultur-Herbst 2015 findet in der Zeit vom 12. bis 25. September 2015 in der Mecklenburgischen Seenplatte statt.
Touristische und Leistungsträger aus dem Kunst- und Kulturbereich sind aufgerufen, Angebote für den Kultur-Herbst für Einheimische und Gäste zu entwickeln und anzubieten.
Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt diesen Höhepunkt.
Bis zum 15. Juni 2015 besteht die Möglichkeit für alle Akteure im Landkreis, Aktivitäten im Rahmen des Kultur-Herbstes an das Büro des Landrates/Bereich Kultur, Platanenstr. 43, 17033 Neubrandenburg zu melden.

Für die Veranstaltungsmeldung ist folgendes Schema zu beachten:
Datum, Uhrzeit, konkreter Veranstaltungsort, Veranstaltung mit genauer Bezeichnung,
Veranstalter mit Kontaktdaten, wenn eine Anmeldung erforderlich ist,
Eintritt erhoben wird und eine Mindestteilnehmerzahl Bedingung ist, bitte angeben.
Die Meldung ist als Worddatei oder per Post an oben genannte Adresse zu senden.

Adele Krien

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Lampenfieber Talente der Regionalen Schule zeigen ihr Können

Am 11.05.2015 trafen sich Schülerinnen und Schüler in der Aula, um den Beiträgen aus den Klassen fünf bis acht zu lauschen. Das Programm war sehr abwechslungsreich.

Mit Gesang, Sport, darstellendem Spiel, Instrumentalbeiträgen oder Tanz präsentierten sich die Akteure.

Am Ende gewannen die Klasse 6a sowie Tjark (6b), Leon (7c) und Tim (5a).
Einen Sonderpreis erhielt die Klasse 8.

Allen Gewinnern, aber auch den Platzierten unseren herzlichen Glückwunsch.

Grundschule „Kletterrose“

AG KUNST einmal anders

Die kleinen Künstler der Arbeitsgemeinschaft „Kunst und Gestaltung“ an der Grundschule „Kletterrose“ haben schon oft besondere Aufgaben in ihrem Schulhaus übernommen.
Doch als Herr W. Schmidt sich mit der Bitte um Hilfe an sie wandte, waren sie überrascht und gleichzeitig neugierig.
Welche Aufgabe würde auf dem Denkmalsberg in Burg Stargard auf sie warten?

Fleißige Hände hatten die Ehrensteine bereits gesäubert.
Ein Gerüst machte die Arbeit in der Höhe möglich.
Farbe zum Ausbessern von Schriftzügen war bereitgestellt.
Pinsel, Lappen und das gute Wetter brachten die Kinder am 11. Mai 2015 mit.
Die Schrift auf den Gedenksteinen wurde durch das Nachzeichnen lesbarer. Für die Kinder trug der Nachmittag sicher zum Verständnis von Geschichte vor Ort bei.
Der Anfang zur würdigen Gestaltung des Denkmalsberges wurde gemacht. Ein gutes Beispiel wie ganz unkompliziert auf Initiative von Herrn Schmidt in unserer kleinen Stadt zusammengearbeitet werden kann.

D. Fettig
AG Leiter

„Kletterrose ist In“

So lautete das diesjährige Motto unserer 10. Talenteshow. Lange wurde dieser Tag vorbereitet und dafür geübt. Schon am Vormittag überraschten die Kinder ihre Mitschüler mit ausgefallenen Darbietungen. Sie zauberten, turnten, sangen, spielten Sketche sowie Instrumente.

Talente 2015

Ob das am Abend auch so gut klappt? Die Aufregung war groß, denn zur Abendveranstaltung waren die Eltern, Großeltern und weitere Gäste geladen. Unser Showprogramm wurde von einem Lernfest umrahmt. In mehreren Räumen fand eine Ausstellung mit Lern- und Lehrmitteln sowie tollen Schülerarbeiten statt. Stark besucht war unsere Comicausstellung zur „Zahngesundheit“.

Comicausstelloung

Hier durften auch die Besucher aktiv werden und sollten sich für eine Zeichnung entscheiden. Einige Schüler hielten selbsterarbeitete Vorträge zu unterschiedlichen Themen. Das Interesse der Gäste war groß.
Alles klappte prima! Dank der Unterstützung von Herrn Levold hörte man jeden Ton. Zum Abschluss des Programmes präsentierten die Jungen und Mädchen der Klassen 4b und 4d noch eine ganz spezielle „Modenschau“. Während des „KidZ“-Projektes lesen die 4. Klassen den Nordkurier. Sie haben uns gezeigt, was für hübsche Kleidungsstücke und Accessoire man aus Zeitungen herstellen kann.
Es war wieder ein gelungenes Fest. Allen Akteuren und fleißigen Helfern recht herzlichen Dank.

B. Rode
Fachzirkel Deutsch

Das Känguru springt

Im März ging das Känguru an den Start. Bundesweit beteiligten sich Schüler der Klassen 3 bis 13 an diesem mathematischen Wettbewerb, der von der Humboldt-Universität Berlin ausgetragen wird. Ziel ist es, möglichst viele Punkte zu sammeln. Es konnten 150 Punkte erreicht werden. Das war gar nicht so leicht! Anders als in einer Mathematikarbeit wurden die Punkte für eine falsch gelöste Aufgabe wieder abgezogen. Aus unserer Schule zeigten 18 Kinder ihr Talent am Knobeln. Es wurde gerechnet, probiert und kombiniert. Für jeden hat sich die Teilnahme gelohnt. Alle bekamen als Anerkennung eine Urkunde sowie ein interessantes Spiel. Am erfolgreichsten schnitt Louis Krüger aus der Klasse 4d mit einem 2. Platz ab. Außerdem schaffte Milena Sohrweide aus der Klasse 4a einen 3. Platz wie auch den weitesten Känguru-Sprung, das heißt die größte Anzahl von aufeinanderfolgenden richtigen Antworten.

Hier noch einmal alle emsigen Tüftler im Überblick!

Kendric Schulz	Kl. 3a	60,00 Punkte
Nick Meyerrose	Kl. 3a	58,50 Punkte
Jonathan Schmerse	Kl. 3b	50,00 Punkte
Eric Küssner	Kl. 3b	33,25 Punkte
Lukas Masch	Kl. 3a	28,75 Punkte
Isabell Bettcher	Kl. 3b	24,25 Punkte
Louis Krüger	Kl. 4d	97,50 Punkte
Milena Sohrweide	Kl. 4a	92,50 Punkte
Ole Björn Pingel	Kl. 4d	83,25 Punkte
Sophie Müller	Kl. 4d	82,50 Punkte
Erik Breuer	Kl. 4b	67,25 Punkte
Marek Töpfer	Kl. 4a	67,00 Punkte
Jörn Groehn	Kl. 4a	62,25 Punkte
Jonathan Kröger	Kl. 4b	61,50 Punkte
Amelie Thoms	Kl. 4b	61,25 Punkte
Sarah Döring	Kl. 4c	60,00 Punkte
Benjamin Schmerse	Kl. 4c	47,00 Punkte
Ben Dreßler	Kl. 4c	33,50 Punkte

Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard

Das spannende Erlebnis

Die Klasse 3b führte am 23. April 2015 eine Lesenacht durch. Alle sollten um 19:00 Uhr in der Schule sein. Dann grillten wir mit unseren Eltern und Geschwistern. Danach machten wir Kinder eine Wanderung über den Klüschenberg. Um 21:30 Uhr bauten wir unsere Betten in der Turnhalle auf.
Als wir alle fertig mit dem Zähneputzen waren, durften wir unsere Bücher lesen.
Es war eine kurze Nacht, aber das Frühstück schmeckte allen.

Liam Denkert, Klasse 3b

Evangelische Kita

In der Ev. Johannes-Kita sind die Eltern jederzeit herzlich willkommen

Am 06.05.2015 gestalteten die Kinder der Vogelgruppe einen Elternnachmittag. Die Gruppe ist in einem Alter von 2 1⁄2 bis 3 Jahren. Als Überraschung führten die Kinder ein kleines buntes Programm auf.

Es wurden Tänze, Gedichte und Kreisspiele begeistert dargestellt, wie z. B.: „Eine kleine Hexe“, „Eine Segelbootpartie“. Die Betreuerinnen, die Kinder und das Publikum waren über die gelungene Aufführung sehr stolz. Anschließend haben alle gemeinsam bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag ausklingen lassen. Dabei konnten sich die Eltern etwas näher kennenlernen und sich über verschiedene Dinge austauschen.

Integrative Kita „Märchenwald“

Hurra unsere Netzschaukel ist da

Die Krippenkinder aus der Kita „Am Märchenwald“ wünschten sich schon sehr lange eine Netzschaukel.
Nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen waren, ging endlich ihr Wunsch in Erfüllung. Gemeinsam schmückten wir den kleinen Spielplatz und jetzt war die Zeit gekommen, die Schaukel einmal auszuprobieren. Die Kinder waren aufgeregt und jeder wollte Erster sein. Nachdem alle an der Reihe waren, wartete eine festlich gedeckte Tafel auf die Kinder.

Ausprobieren der Schaukel

Wir bedanken uns nachträglich bei der Firma Playtop für die Netzschaukel, die wir im November zum Messepreis erhalten haben.

Kita „Am Märchenwald“
Gruppen: „Der Wolf und die sieben Geißlein“ und „Aschenputtel“
Erzieherinnen: Suanne, Christine, Anja, Manuela und Janine

Willkommen zum Familienfest

am 27.06.2015
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
auf der Ranch der Kita „Am Märchenwald“

Es warten viele tolle Aktivitäten auf Euch.

Wir freuen uns auf Euch!

Feuerwehrnachrichten

Kurzmeldungen

Einsätze

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
- 05.05. Technische Hilfeleistung

Freiwillige Feuerwehr Pragsdorf
- 26.04. Technische Hilfeleistung

Ausbildung

- Truppmannlehrgang abgeschlossen

Veranstaltungen

Freiwillige Feuerwehr Rowa / Groß Nemerow
- 20.06. „Tag der offenen Tür“

Alle Jahreshauptversammlungen durchgeführt.

Amtspressewart
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Einsatzbefehl: Ausflug in das Feuerwehrmuseum Berlin

Was passiert, wenn 6 Betreuer und 22 Kinder und Jugendliche der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard, sowie ein „verrückter" Gastronom nach Berlin fahren? Richtig, es wird ein unvergesslicher Tag.
Am 25. April folgten wir der Einladung von unserem langjährigen Sponsor und Unterstützer, Daniel Hömke, von der Gaststätte „Zum Klüschenberg". Herr Hömke hatte sich zur Herzensangelegenheit gemacht, für die Jugendfeuerwehr einen Ausflug zum Feuerwehrmuseum zu organisieren.
Morgens um 7:15 Uhr trafen wir uns am Bahnhof Burg Stargard. Dort wartete Herr Hömke bereits schon auf jeden einzelnen von uns, denn er hatte eigens und fürsorglich, für jeden einen kleinen Verpflegungsbeutel gepackt. Als Proviant gab es belegte Brötchen, Äpfel, etwas Süßes und Getränke. An alles wurde gedacht.
Danach wurden wir durch unseren Jugendwart Thomas Schröder in 3 kleine Gruppen eingeteilt, damit die Übersichtlichkeit und Sicherheit in der großen Stadt auch gewährleistet werden konnte. Pro Gruppe wurden jeweils 2 Betreuer eingeteilt, die unsere teils quirligen und aufgeregten Gruppen zusammenhalten sollten.
7:35 Uhr ging es auch schon los. Es stand uns eine etwa 1,5-stündige Reise bevor. Im Zug angekommen, stellte sich die erste Herausforderung. Wo sitzen? Oben? Unten? Oder doch lieber oben? Um jedem von uns ein bisschen entgegenzukommen, teilten sich die Betreuer auf. Somit konnte jeder sitzen wo er wollte, ohne dass einer uns verloren ging.
Endlich in Berlin am Hauptbahnhof angekommen, war die Reise bis zum eigentlichen Ziel noch nicht ganz beendet. Die Handys der Betreuer wurden gezückt, die Abfahrtszeiten und Gleise verglichen, die weitere Route geplant. Immer mit einem Auge auf unsere aufgedrehte Gruppe. Mittendrin statt nur dabei, Herr Hömke, der sich es nicht nehmen ließ, diesen Tag mit uns gemeinsam zu verbringen.

Nachdem die ersten Eindrücke der großen, lauten und hektischen Hauptstadt verarbeitet waren, ging es Richtung Feuerwehrmuseum. Es galt sich mit U- und S-Bahn durch die Stadt zu navigieren, bis wir nach einer gefühlten Ewigkeit am Ziel waren.
Im Feuerwehrmuseum wurden wir durch die freundlichen Mitarbeiter empfangen und gebeten, unsere persönlichen Sachen in einem separaten Raum abzulegen. Danach begann die Eröffnung unserer Führung durch das Museum. Die Führung, welche durch einen älteren, ehemaligen Feuerwehrmann der Berliner Feuerwehr vorgenommen wurde, brachte uns jede Menge nützliche, spannende und informative Fakten rund um das Thema „Feuerwehr im Wandel der Zeit."
So erfuhren wir zum Beispiel, dass das Museum ursprünglich in der Einrichtung der Berliner Feuerwehr als „Historische Lehrschau" eingerichtet wurde. Junge Feuerwehrmänner sollten während ihrer Ausbildung damit über die Geschichte und Tradition der Berliner Feuerwehr informiert werden und zeitgleich über die historische Brandbekämpfung, sowie auch über die technische Hilfeleistung und das Rettungswesen unterrichtet werden.
Die Themen im Museum behandeln die Geschichte der Berliner Feuerwehr von ihren Gründertagen bis zur heutigen Zeit. Prägende Zeitabschnitte sind dabei zum Teil lebensgroß dargestellt, z. B. eine nachgestellte Trümmerlandschaft. Sie soll die Zeit im Zweiten Weltkrieg verdeutlichen. Damit verbunden bekommt man auch detaillierte Informationen über den historischen Reichstagsbrand 1933. Aber auch die Brandbekämpfung mittels einer sogenannten „Feuerkutsche" von 1909 kann man lebensgroß betrachten. Es wurde uns desweiteren die persönliche Schutzausrüstung der verschiedenen Zeitabschnitte erklärt, die Art und Weise diverser Alarmierungssyteme der damaligen Zeit erläutert und spezielle Abteilungen, wie z. B. die Taucher der Berliner Feuerwehr vorgestellt. Nach etwa 1,5 h endete die Führung durch das Museum leider schon.
Im Anschluss durften wir uns allerdings noch die Fahrzeughalle und die sich darin befindlichen Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sowie die der Berufsfeuerwehr Berlin-Tegel anschauen, da sich beide Feuerwehren einen Komplex teilen und sich das Gebäude an die Einrichtung des Museums anschließt. Jetzt hatten wir die Möglichkeit, unsere Fragen bezogen auf die heutige Einsatzkraft der Feuerwehr und Fragen rund um die Technik zu stellen, was wir auch ausgiebig nutzten.
Nach einem gemeinsamen Foto vor dem Feuerwehrmuseum ging es auch schon wieder Richtung Heimat, nicht jedoch ohne Stärkung. Da es schon Mittag war und einige von uns auch einen Berliner-Bären-Hunger hatten, nahm Herr Hömke mit uns Kurs auf die nächste „Curry-Wurst Bude".
Da schlug das leidenschaftliche Gastronomen-Herz wieder ganz laut, nämlich seine „Kundschaft" bestmöglich versorgt und umsorgt zu wissen.
Der Besitzer der „Curry-Wurst Bude" hatte alle Hände voll zu tun. Er musste innerhalb von 30 Minuten 29 Portionen zaubern, denn wir mussten pünktlich unseren Zug nach Burg Stargard erreichen.
Trotz aller Bemühungen schafften wir es nicht rechtzeitig, da uns die für Berlin typischen Bauarbeiten einen Strich durch die Rechnung machten und damit eine kleine Odyssee durch Berlin geboten wurde. Aber auch die etwas längere Wartezeit auf dem Hauptbahnhof war schnell vorbei und so ging es wieder, nach einem ereignisreichen Tag, zurück nach Hause.
Am Bahnhof angekommen, wurden wir durch unsere Eltern wieder gesund, wenn auch etwas müde, in Empfang genommen. An dieser Stelle danken wir nicht nur unseren Betreuern rund um Jugendwart Thomas Schröder, sondern hiermit geht ein ganz besonderer Dank an Herrn Hömke. Es wurde uns ein Ausflug der besonderen Art organisiert, welcher ohne ihn nicht hätte stattfinden können. Alle finanziellen Mittel kamen ausschließlich von ihm und ermöglichten einen Tag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.
Im Namen der Jugendfeuerwehr Burg Stargard und ihrer Betreuer sagen wir: „DANKE für Berlin 2015!"

Amtliche Bekanntmachungen

Burg Stargard

Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2015 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Burg Stargard ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Stargarder Land und führt die Geschäfte des Amtes.
(2) Die Stadt führt den Namen „Burg Stargard“.
Das Gebiet besteht aus der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel und Teschendorf.
(3) Die Stadt Burg Stargard führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(4) Das Wappen zeigt auf silbernem Schild einen gold bewehrten roten Adler (Anlage 1)
(5) Die Flagge der Stadt Burg Stargard ist quer zur Längsachse des Flaggentuches rot, weiß und rot gestreift. Die äußeren roten Streifen nehmen jeweils ein Fünftel, der weiße Mittelstreifen nimmt drei Fünftel der Länge des Flaggentuches ein und ist in der Mitte mit der Figur des Stadtwappens belegt. Der gold bewehrte Adler nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuches ein. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 3:2 (Anlage 2)
(6) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Stadt und die Umschrift „Stadt Burg Stargard + Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.
(7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung, wobei als Grundlage zur Gestaltung das vorgegebene Muster der Stadt zu berücksichtigen ist. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 KV-MV handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt das Wappen der Stadt Burg Stargard benutzt. Diesem Wappen stehen solche Abbildungen gleich, die ihm zum Verwechseln ähnlich sehen.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sind dieser vorzulegen.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung und der Ausschusssitzungen Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister bzw. die Ausschussmitglieder zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. In der Einwohnerfragestunde von Ausschusssitzungen können auch Fragen zu späteren Beratungsgegenständen zugelassen werden. Für die Fragestunde sind bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
(5) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt auf der Homepage sowie im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Burg Stargard.

§ 3
Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
(2) Aus der Mitte der Stadtvertretung wird der Vorsitzende gewählt. Er führt die Bezeichnung Stadtvertretervorsteher. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Vorsitzenden.
(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

(3) Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten Abs. 2 Pkt. 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(4) Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung der Stadtvertretung mündliche Anfragen stellen.
(5) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden.
(6) Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Schriftliche Anfragen sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten. Das Mitglied der Stadtvertretung kann auf die schriftliche Antwort verzichten.
(7) Die Antworten werden allen Stadtvertretern zur Kenntnis gegeben.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt darüber hinaus stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(3) Innerhalb der Befugnisse des § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bis zu folgenden Wertgrenzen:
1. bei Genehmigungen von Verträgen nach KV M-V § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 25.000 € sowie wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 10.000 € pro Monat.
2. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 5.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).
3. entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 250.000 €,
4. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 15.000 €.
5. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 15.000 € bis 110.000 € im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist, von beweglichen Sachen über 30.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000 € bis100.000 €.
6. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen.
7. Forderungen und Hingabe von Darlehen über 15.000 € bis 60.000 €.
8. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 500.000 € bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
9. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000 €, einschließlich Verträge nach HOAI über 60.000 €.
10. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 100.000 € bis zu 250.000 €,
11. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 € bis 500.000 €.

(4) Der Hauptausschuss beschließt weiterhin:
1. über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach VOL im geschätzten Wert von mehr als 25.000 € und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 100.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
2. soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist, nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag wiederkehrenden Leistungen von 10.000 € bis 50.000 € und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 10.000 € bis 50.000 €.
3. bei Bauvorhaben, deren Zulässigkeit sich nach § 31 (Ausnahme und Befreiung von B-Plänen),§ 33 Abs. 2 (Zulässigkeit von Vorhaben bei Planfeststellung),§ 33 Abs. 3 (Zulässigkeit von Vorhaben bei Planfeststellung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange), § 34 Abs. 3a (Abweichung vom Erfordernis der Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung), § 35 Abs. 2 (Zulassung sonstiger Vorhaben im Einzelfall) des BauGB richtet.
4. Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach Abs. 4 Punkt 1 wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

(5) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Genehmigung von Vorhaben im Sanierungsgebiet ab einer Investitionssumme von 100.000 € (§§ 144 ff. BauGB), im Gebiet einer Erhaltungssatzung (§§ 172, 173 Abs. 1 BauGB) und im städtebaulichen Entwicklungsbereich (§§ 168, 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Vor seiner Entscheidung soll der Hauptausschuss eine Stellungnahme der zuständigen Ausschüsse einholen.
(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt Beamte der Laufbahngruppe 2. Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD werden durch den Hauptausschuss eingestellt.
(7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 € bis 1.000 € trifft der Hauptausschuss.
(8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu informieren.
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse
(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus acht Mitgliedern, davon mindestens fünf Stadtvertretern und darüber hinaus aus sachkundigen Einwohnern zusammen. Die Stadtvertretung wählt stellvertretende Ausschussmitglieder.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Grundstücksangelegenheiten, Kleingartenanlagen
Stadtentwicklungsausschuss	Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen, Denkmalpflege,
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales	Behinderten-, Senioren- und Gleichstellungsförderung, Tourismus-, Kultur-, Sport- und Jugendförderung, Schulangelegenheiten, Wirtschaft, Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Brandschutz, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich, soweit nichts anderes bestimmt ist. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen. Der Ausschuss tagt nicht öffentlich.
(5) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse ist möglich. Aufgabe, Größe und Zusammensetzung bestimmt die Stadtvertretung im Einzelfall.

§ 7
Bürgermeister
(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Bei neuen oder zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 5 Abs. 3 jedoch nicht mehr als 25.000 € im gesamten Haushaltsplan.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- €.
(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1. Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 9 TVÖD werden durch ihn eingestellt, höher gruppiert und entlassen.
(5) Der Bürgermeister entscheidet über:
1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
2. das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
3. das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
4. die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben u. Rechtsvorgänge im förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet),
5. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB (Genehmigung u. Übernahmeanspruch), die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs.1, § 178 (Bau-, Modernisierungs- u. Pflanzgebot) und § 179 Abs. 1 BauGB (Rückbau von baulichen Anlagen im B-Plan Gebiet).

(6) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB: allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinde, Besonderes Vorkaufsrecht, Ausschluss, Abwendung Ausübung zugunsten Dritter, Verfahren und Entschädigung) nicht ausgeübt werden soll.
(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 € je Einzelfall.
(8) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 120 € gemäß § 11 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 8
Stellvertretung des Bürgermeisters
Es werden ein erster und ein zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.
Der erste und der zweite Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von jeweils 170 €.

§ 9
Gleichstellungsbeauftragte
(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.
(3) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
4. ein jährlicher Bericht vor der Stadtvertretung über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen. Der Bericht ist der Stadtvertretung schriftlich vorzulegen.

(4) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse teilnehmen.

§ 9 a
Behindertenbeauftragter
(1) Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und wird durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre bestellt.
(2) Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt die Stadtvertretung und ihre Gremien bei allen Angelegenheiten, die die Belange der Menschen mit Beeinträchtigungen berühren.
(3) Der Behindertenbeauftragte unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen).
(4) Der Behindertenbeauftragte berät zur barrierefreien Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, technischen Gebrauchsmitteln, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen sowie anderen gestaltenden Lebensbereichen.
(5) Der Behindertenbeauftragte ist vor dem Einbringen von Verwaltungsvorschriften, Durchführungsbestimmungen und Planungsdokumenten,

die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen anzuhören. Sie/er ist berechtigt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.
(6) Der Behindertenbeauftragte kann auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Gremien teilnehmen.
(7) Der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich über ihre/seine Tätigkeit. Der Bericht ist der Stadtvertretung schriftlich vorzulegen.

§ 10
Entschädigung
(1) Die Stadt Burg Stargard gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August 2013
(2) Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

1.	der Stadtvertretervorsteher (§ 5 Entschädigungsverordnung)	250 €
2.	die Fraktionsvorsitzenden (§ 10 Entschädigungsverordnung)	100 €
3.	die Gleichstellungsbeauftragte (§ 12 Entschädigungsverordnung)	110 €
4.	der Ortsvorsteher (§ 11 Entschädigungsverordnung)	110 €

(3) Eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung gemäß § 17 der Entschädigungsverordnung erhält der Behindertenbeauftragte in Höhe von 110 €.
(4) Dem ersten bzw. bei dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers wird bei Verhinderung des Stadtvertretervorstehers für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungsverordnung für den Stadtvertretervorsteher in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des vertretenden Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.
(5) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse sowie der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € entsprechend § 14 Abs. 7 der Entschädigungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen wird nur für Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Stadtvertretersitzung bzw. ihrer Ausschüsse dient.
(6) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Die Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen wird nur für Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Stadtvertretung bzw. ihrer Ausschüsse dient. Stellvertretende sachkundige Einwohner können nur dann eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, wenn bei Fraktionssitzungen das Hauptmitglied nicht anwesend ist oder sie bei Ausschusssitzungen ihr Mandat tatsächlich wahrnehmen.
(7) Ausschussvorsitzende erhalten entsprechend § 14 Abs. 7 ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 € für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Wird die Ausschusssitzung vom Stellvertreter geleitet, steht diesem die Aufwandsentschädigung zu.
(8) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.
Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich acht beschränkt.
(9) Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen darf keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe, Ausschüsse oder Fraktionen der kommunalen Körperschaft, die die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung zahlt, gewährt werden.
(10) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Satzungen der Stadt Burg Stargard
1. Satzungen der Stadt Burg Stargard, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden über das Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Stargarder Land www.stargarder-land.de, über den Menüpunkt „Ortsrecht“ bekannt gemacht. Darüber hinaus werden Satzungen im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ veröffentlicht.
2. Unter der Bezugsadresse Stadt Burg Stargard, Der Bürgermeister, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
3. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatzes 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Einladungen und Beschlussvorlagen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen können über die Internetseite des Amtes Stargarder Land www.stargarder-land.de, Menüpunkt „Bürgerservice“ eingesehen werden.
(3) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen über den Link „Bekanntmachungen“.
(4) Satzungen und Bekanntmachungen nach BauGB
1. Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.
2. Die Bekanntmachung und Verkündung sind bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(5) Sonstige Informationen und Bekanntmachungen
Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekannt gemachten Angelegenheiten im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.
(6) Amtliches Bekanntmachungsblatt
Das amtliche Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ erscheint monatlich. Es wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Burg Stargard verteilt und ist einzeln bzw. im Abonnement über die Verwaltung der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, zu beziehen.
(7) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form der Absätze (1) und (4) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(8) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach den Absätzen (1) und (4) in den Diensträumen der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz (7) Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
(9) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den Schaukästen bzw. im Rathaus.
Die Schaukästen befinden sich:

1.	- in Burg Stargard	Am Markt 2 (neben der Sparkasse)
2.	- in Cammin	Hauptstraße 20 a (beim Feuerwehrgerätehaus)
3.	- in Godenswege	Godensweger Straße (an der Bushaltestelle)
4.	- in Gramelow	Alte Dorfstraße 18 (am Gutshaus)
5.	- in Teschendorf	Dorfstraße 13 (an der ehemaligen Verkaufsstelle)
6.	- in Loitz	Lindenstraße 3 (am Gutshaus)
7.	- in Riepke	Riepker Straße (am Buswendeplatz)

(10) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form der Absätze (1) und (4) in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang in den in Absatz (9) genannten Schaukästen zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach den Absätzen (1) und (4) unverzüglich nachzuholen. Sofern sie durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, wird darauf hingewiesen.

§ 12
Ortsteile/Ortsteilvertretung
(1) Das Gebiet der Stadt Burg Stargard besteht aus den Ortsteilen Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel und Teschendorf.
(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 13
Ortsvorsteher
(1) Für die Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz sowie Cammin, Godenswege und Riepke wird von der Einwohnerversammlung jeweils ein gemeinsamer Ortsvorsteher gewählt.
(2) Der Ortsvorsteher berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Er wird zu allen Maßnahmen vom öffentlichem Interesse zur Stellungnahme gebeten.
(3) Der Ortsvorsteher berichtet einmal jährlich über seine Tätigkeit. Der Bericht ist der Stadtvertretung schriftlich vorzulegen.
(4) Der Ortsvorsteher hat die Rechte und Pflichten eines Mitglieds der Stadtvertretung mit Ausnahme des Stimmrechts. § 42 Abs. 4 KV gilt entsprechend.
(5) Für Gemeinden, die zukünftig in das Gebiet der Stadt Burg Stargard übergehen, geltend die Abs. 1 - 3 entsprechend.

§ 14
Sprachformen
Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 15
Inkrafttreten
Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18. April 2013 einschließlich ihrer 1. und 2. Änderung außer Kraft.

Ausgefertigt: Burg Stargard, 07. Mai 2015

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden. Die Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard erfolgte mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.04.2015.

Veröffentlicht in der Stargarder Zeitung Ausgabe 05/15 vom 30.05.2015

Anlage 1

Anlage 2

Hinweise zur Kanalspülung in den Schmutz- und Regenwasserleitungen

Jeden Tag wird das Kanalnetz für den Transport des Abwassers rund um die Uhr beansprucht. Dabei ist es wichtig, dass das Abwasser einwandfrei abfließt. Vor allem die unsachgemäße Entsorgung von Speiseresten, Windeln, Ölen und Papier führt zu Verengungen im Kanalnetz. Besonders problematisch sind Fette, die im Kanal abkühlen, sich an den Wänden festsetzen und dadurch langfristig das Kanalrohr verschließen können. Um dies zu vermeiden, führen die Neubrandenburger Stadtwerken regelmäßig Kanalspülungen mit Wasser unter Hochdruck durch. Dabei werden spezielle Hochdruck-Reinigungsfahrzeuge eingesetzt, die das benutzte Wasser aufbereiten und wiederverwenden können. Diese Kanalspülungen werden Abschnitt für Abschnitt durchgeführt. Zur Beseitigung der Ablagerungen bewegt sich eine Reinigungsdüse durch den zu reinigenden Kanal im öffentlichen Bereich. Dabei entsteht vor der Düse ein Unterdruck und hinter der Düse ein Überdruck. Im Normalfall merken Sie als Anwohner nichts von der Kanalspülung. Denn bei einer ordnungsgemäßen Ausführung der Sanitärinstallation erfolgt der Druckausgleich über die Entlüftungsrohre.

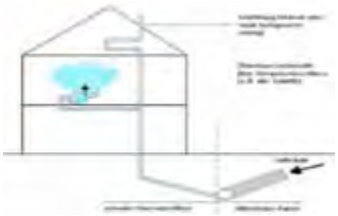

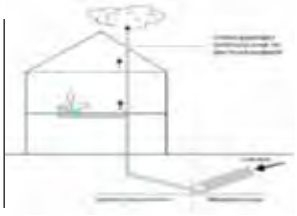

Ist die Entlüftung nicht bzw. nicht mehr (z. B. nach Umbauarbeiten am Haus) vorhanden oder funktioniert nicht, so kann in seltenen Fällen der kurzzeitige Überdruck zum Austritt von Wasser aus den Geruchsverschlüssen der Toilette bzw. der Abflüsse führen.

Damit dies nicht passiert, geben wir Ihnen hier einige Tipps:

1. Lassen Sie Ihre Gebäudeinstallation überprüfen!
   Die Dachentlüftung
   - sollte eine Nennweite von 100 mm haben,
   - muss lotrecht über das Dach geführt sein,
   - darf sich im Querschnitt nicht verjüngen,
   - muss oben offen sein.
2. Holen Sie sich Rat bei einem Sanitärfachbetrieb!
3. Überprüfen Sie Ihren Übergabeschacht!
   Die Lüftungsöffnungen dürfen nicht durch Erdboden oder andere Gegenstände wie zum Beispiel Blumentöpfe verschlossen sein.
4. Entsorgen Sie keine Speisereste (insbesondere Fett), Windeln, Lappen o. ä. in das Abwassernetz. Auch Küchenrollenpapier gehört nicht in die Toilette.
   Dadurch kommt es zu Verstopfungen in Kanälen und Pumpwerken, die durch Spülungen beseitigt werden müssen.

Bei Störungen wenden Sie sich bitte an die neu.sw Netzleitwarte
Telefon: 0395 3500-111

Wahlen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg Stargard am 05. Mai 2015

In seiner öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2015 hat der Gemeindewahlausschuss das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg Stargard festgesellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen:

Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg Stargard am 03. Mai 2015

1.	Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	4.514
2.	Wählerinnen und Wähler insgesamt	2.180
3.	Gültige Stimmen	2.164
4.	Ungültige Stimmen	16

Die Wahlbeteiligung beträgt 48,29 %.

Stimmenverteilung

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Anteil
1	Lorenz, Tilo (CDU)	1.720	79,48 %
2	Hecht, Tobias (DIE LINKE)	142	6,56 %
3	Funke, Michael (Einzelbewerber)	84	3,88 %
4	Töpfer, Frank (Einzelbewerber)	218	10,07 %

Feststellung
Nach § 67 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Herr Tilo Lorenz hat mit 1.720 Stimmen die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit zum Bürgermeister der Stadt Burg Stargard gewählt worden.

Rechtsbehelf
Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebiets innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Marion Franke
Gemeindewahlleiterin

Lindetal

Jahresabschluss der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.04.2015 den Jahresabschluss 2011 angenommen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 01.06.2015 bis 11.06.2015 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 30.04.2015

gez. Kroh
Bürgermeisterin

Gutes Wetter, gute Stimmung, gute Wettkämpfe

Am 09.05.2015 wurde der Amtsausscheid 2015 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stargarder Land auf dem Sportplatz in Rowa durchgeführt. Begleitet von dem Fanfarenzug Neubrandenburg begann am Ortseingangsschild der Marsch mit den Feuerwehren und der Feuerwehrtechnik zum Sportplatz. Mit der Meldung des Amtswehrführers Kamerad Hans-Jürgen Lohde an den Amtsvorsteher Joachim Jünger begann der Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren Burg Stargard, Pragsdorf, Lindetal und Rowa/Groß Nemerow.
Als Gäste konnten die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden sowie eine polnische Delegation mit einer Wettkampfmannschaft aus der Partnergemeinde Rogowo begrüßt werden. Diese Teilnahme wurde durch die Unterstützung der „Pomerania“ ermöglicht und von der polnischen Delegation dankend angenommen.

Bei gutem Wetter, guter Versorgung durch die „Feldküche“ von Herrn Mathias Behrndt, zahlreichen Besuchern war der Amtsausscheid für alle Kameraden der Feuerwehren und den Feuerwehrverein „Blaulicht Rowa“ e. V. ein erfolgreicher Tag.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:
Frauen - Löschangriff nass -
1. Platz Mannschaft Lindetal
2. Platz Mannschaft Burg Stargard

Männer - Löschangriff nass -
1. Platz Mannschaft Dewitz
2. Platz Mannschaft Rowa /Groß Nemerow
3. Platz Mannschaft Neu Käbelich

Wertung Jugend
1. Platz Jugend 1 Burg Stargard
2. Platz Jugend 2 Burg Stargard
3. Platz Jugend 3 Burg Stargarder

Wertung Zwerge
1. Platz Zwerge Lindetal

Ein Dank auch allen Helfern, Kampfrichtern und dem Sponsor „Punktwerbung“.
Herzlichen Glückwunsch allen Wettkämpfern und besonders den Siegern.

Amtspressewart
Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Vereine

De Cölpiner Dörpschaft e.V.

Tanz im Mai

Wir laden am 30.05.2015 zum Tanz im Mai an der Alten Schmiede in Cölpin ein.

Dort wird uns „Prashi“ aus Sri Lanka mit seinem Mix aus Reggae, Rock und Schlagern durch den Abend begleiten.

Für gute Stimmung und gute Laune muss jeder selber sorgen.

Beginn ist um 20:00 Uhr, Ende ist 24:00 Uhr.

Der Eintritt kostet 3,00 €.

Im Namen der Cölpiner Dörpschaft,
Dorothea Schuhmann

Dorfclub Ballin

Dorf- und Scheunenfest in Ballin

Am 13.06.2015 findet unser jährliches Dorf- und Scheunenfest statt.
Beginn der Veranstaltung: 14:30 Uhr, mit einer gemütlichen Kaffeetafel. Für Unterhaltung sorgt „Gisela`s Bande“ mit einem lustigen Programm. Anschließend können sich Groß und Klein mit ihren Seifenkisten ein Rennen liefern. Also Kids, schnappt euch eure Eltern und baut euch einen schnellen Flitzer! Für unsere Kleinen gibt es eine Hüpfburg, Anhängerfahrten und diverse Spiele.
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem gibt es frisch geräucherte Köstlichkeiten direkt vom Fischer.
Selbstverständlich ist der Eintritt am Nachmittag für alle FREI!

Ab 20:00 Uhr findet dann wie gewohnt der Tanz in der Scheune statt, der Eintritt kostet 5,00 € pro Person!
Wir freuen uns auf euch!

Am Vorabend, 12.06.2015, findet unser Volleyball- Turnier statt. Beginn ist um 17:00 Uhr,
Anmeldungen nimmt Tommy Nehls unter 0162 3116074 entgegen.
Bitte meldet euch bis zum 07.06.2015 an, es wird ein Startgeld von 10,00 € pro Mannschaft erhoben.

Dorfklub Dewitz e.V.

Unser Oster- und Frühlingsnachmittag

Am 15.04.2015 fand das traditionelle Seniorentreffen für unsere Rentnerinnen und Rentner statt, zu dem auch Gäste aus Ballin und Dewitz geladen waren. Besonders freuten wir uns über die Teilnahme der Bürgermeisterin Rosemarie Kroh sowie Frau Grafunder.
Das Kuchenbüfett ließ wieder keine Wünsche offen und mit abwechslungsreichen und amüsanten Spielideen, Musik und Tanz wurde dieser Nachmittag zu einer gelungenen Feier.
Besonders viel Freude bereiteten unsere Schülerinnen mit ihrem Gesang. Ganz herzlichen Dank dafür!
Ebenso ein großes Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer.

Lothar und Rita Ryll

Heimatchor Burg Stargard

Der 35. Geburtstag vom Heimatchor Burg Stargard e. V.

Nun ist alles geschafft, unser großes Jubiläumskonzert
Lange hatten wir geprobt, Lieder einstudiert, unsere Stimmung war gut, alles wird klappen.
Am 18. April 2015 war es soweit, das Jubiläumskonzert sollte starten.
Mit Spannung gingen wir in die Johanneskirche am Markt und waren angenehm überrascht, so viele Zuschauer zu sehen. Unsere Freude war groß, alle Bankreihen gefüllt, es war herrlich, da macht das Singen so richtig Spaß. Zirka 135 Zuschauer lauschten unseren Liedern und spendeten Applaus.
Danke allen, die uns zuhörten und sich freuten.
Reichliche Geldspenden zeigen uns, dass unser Chor gefällt, wir danken allen, die uns so reichlich beschenkten und bedachten.

Namentlich erwähnen wir an dieser Stelle:
Nora Koch, Anneliese Schmidt, Anni Ludkowski, Margitta Schlaak, Grete Pasky, Uschi Wohlmut, Ursel Ristau und Kriemhild Schwank (alles ehemalige Chorsänger), dem Bürgermeister Herrn Tilo Lorenz, dem Goldschmied Herrn Dieter Hacker, der Landtagsabgeordneten Dagmar Kaselitz und Frau Runge in Vertretung vom Woldegker Mühlenchor.

Unser Bürgermeister Herr Tilo Lorenz war anwesend, das Repertoir unseres Chores ist wohl nicht ganz der Geschmack eines so jungen Mannes, aber er fand nette Worte für uns. Er sprach davon, dass der Heimatchor ein wichtiger Bestandteil der Stadt sei.
Unser Konzert war beendet, draußen vor der Kirche hörten wir, wie begeistert alle vom Konzert sprachen, das macht uns Freude.
Für uns war der Tag noch lange nicht zu Ende. Wie es sich für ein Geburtstagskind gehört, wurde anschließend bei Musik und Tanz, Essen und Umtrunk in Neubrandenburg im Haus der TFA tüchtig mit den Chormitgliedern, Partnern und den eingeladenen ehemaligen Sängern gefeiert.
Zum Gelingen dieser Feier haben auch die Tochter und Schwiegertochter von Doris Schmidt beigetragen, sie sorgten für das leibliche Wohl und tolle Blumengestecke auf den Tischen. Das Tanzbein wurde nach der Musik von Felix geschwungen, er ist der Sohn von unserer Chorleiterin Sylvia Hammer. Auch sagen wir dem Altenheim Burg Stargard Danke für die Bereitstellung des Transporters. „Unser Taxifahrer“ dazu hat auch einen Dank verdient.
Der TFA danken wir für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.
Jetzt wird wieder für die nächsten Auftritte geprobt, denn einige Auftritte haben wir noch, es könnten aber mehr sein. Wir singen gern vor Publikum, das uns haben möchte.
Leider müssen wir auch manchmal absagen, wenn uns ganz kurzfristig ein Auftritt angeboten wird, das ist sehr traurig, aber auch wir müssen planen, wie viel Sänger sind wir, wer ist in Urlaub oder muss arbeiten. Das ist dann sehr schade!
Unser Chor ist kleiner geworden, es haben sich einige Sängerinnen verabschiedet in den „Ruhestand“, so Christel Dörnbrack, Waltraut Hellwig, Käte Käding, Helge Schade und Anna Slomian.
Alle fünf haben mit ihren Stimmen unserem Chor viele Jahre Klang verliehen.
Wer mitmachen will, der ist herzlich willkommen zur wöchentlichen Probe an jedem Montag um 18:30 Uhr im Probenraum Quastenberg. Wir können diesen Satz gar nicht oft genug erwähnen. Wir brauchen Sänger und Sängerinnen.

Ihr Heimatchor Burg Stargard e. V.

Spendennachschlag für Spielplatz in Loitz

Aus den Erlösen der PS-Lotterie der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz konnten Anfang April die Loitzerin Maren Strege sowie Tilo Lorenz als Vorsitzender des Fördervereins für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Burg Stargard e. V. noch eine kleine Spende für den Spielplatz im OT Loitz entgegennehmen. Mit den Mitteln können nun noch Restarbeiten erledigt werden, so dass dieses beispielgebende Projekt aus ehrenamtlicher Elterninitiative, Spielplatzförderung und städtischer Unterstützung abgeschlossen werden kann.

Einladung Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Burg Stargard

Am Freitag, dem 26.06.2015, findet in der Gaststätte „Zur Linde“ in Burg Stargard eine Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Burg Stargard** statt.

Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
6. Diskussion
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Wahl des neuen Jagdvorstandes
9. Sonstiges
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Alle Jagdgenossen (Landeigentümer) sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Kulturverein Groß Nemerow e.V.

Im April standen Neuwahlen an, es musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Der Kulturverein zählt derzeit 71 Vereinsmitglieder. Im Rechenschaftsbericht wurde ein kurzer Rückblick der letzten zwei Jahre gegeben. Wir können auf 36 Veranstaltungen bzw. Vereinsarbeiten zurückblicken.
Am Jahresanfang stand das Knutfest auf dem Plan, wo wir als Gast den Dorfschmied aus Rühlow begrüßen konnten. An praktischen Beispielen wurde die Kunst des Schmiedens gezeigt. Das Tannenbaumweitwerfen bereitet auch immer viel Freude. Die Veranstaltung des NSG in der südlichen Tollenseniederung, vorgetragen durch den Geologen Klaus Granitzki, und unsere Wanderung zum „Chimborazo“ fand großen Zuspruch.
Eine Buchlesung der besonderen Art zog viele Neugierige an. Ein Leseabend in plattdeutscher Sprache, der Veranstaltungsraum war ausgebucht.

Wahlveranstaltung

Anlässlich des Frauentages musizierten unter Leitung ihrer Musiklehrerin Antje Klein Schülerinnen und Schüler der Musikschule Fröhlich und zeigten ihr Können.
Unsere Maler waren an 22 Tagen sehr aktiv, es wurde fleißig gearbeitet, um dann zum Kulturherbst die schönsten Bilder zu präsentieren.
Der Vortrag „Wie schütze ich mich vor ungebetenen Gästen?“ fand großes Interesse, da es kurz zuvor im Ort zu solch einem Vorkommnis kam. Detlef Bönisch von der Polizei gab wichtige Hinweise wie man sich verhalten sollte und wie man sich richtig schützt.
Zum Osterfest wurden Ostereier nach sorbischer Art bemalt, wo immer wieder schöne Motive zu bewundern sind.
Den Kindertag unterstützten wir für die Schüler der Grundschule, es gab Spiele und Leckeres vom Grill. Es war für die Kinder ein erlebnisreicher Tag.
Nachdem der Rechenschaftsbericht verlesen wurde, entlastete man den alten Vorstand. In den neuen Vorstand wurden 7 Vereinsmitglieder gewählt. Als Vereinsvorsitzender für die nächste Wahlperiode wird Bernd Recknagel arbeiten und als Stellvertreter Karsten Lembke.
Nach der Wahl führten wir unseren Frühjahrsputz durch und pünktlich zum Mittag konnten wir die Arbeiten beenden und uns bei Erbseneintopf und Würstchen stärken.

Bernd Recknagel
Vereinsvorsitzender

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

„Farbenspiel“ eröffnet

Fast 60 interessierte Besucher folgten am 2. Mai 2015 der Einladung des Marie-Hager-Kunstvereins zur Eröffnung der neuen Ausstellung „Farbenspiel“.
24 Malschüler der Kurse der Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte, Standort Neustrelitz, unter Leitung von Kurt Neumeyer, zeigten ihre Arbeiten in Acryl und Aquarell.
In seiner Einführung hob Herr Neumeyer den Fleiß und die Ausdauer und das Streben nach der eigenen künstlerischen Handschrift der Malschüler hervor. Zu sehen sind Landschaften unserer mecklenburgischen Heimat, aber auch Eindrücke aus Schottland und Südfrankreich. Die Blumenbilder ergeben insgesamt einen bunten farbigen Strauß, wobei Sonnenblumen ein besonderes Motiv sind. Zwei Porträts vervollkommnen den positiven Gesamteindruck dieser besonderen Schau. Die Eröffnung wurde stimmungsvoll und virtuos am Akkordeon von Frau Wilski, Lehrerin an der Musikschule Kon.centus, begleitet. Das abwechslungsreiche Büfett, zusammengestellt von den Malschülern, trug wesentlich zum Gelingen der Vernissage bei. Der Vorstand des Vereins dankt allen Beteiligten für die Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Präsentation.
Die Ausstellung kann bis zum 28. Juni 2015 jeweils mittwochs, sonnabends und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr besucht werden. Im 14-tägigen Wechsel sind an den Wochenenden Malschüler im Haus und kommen gern mit den Besuchern ins Gespräch.

Uwe Bastian

Kunst- und Hobbymarkt 2015

Der Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard und die Stargarder Malschüler der Kurse, unter Leitung von Kurt Neumeyer, laden herzlich zu einem Kunst- und Hobbymarkt am Sonnabend, dem 13. Juni 2015, von 10:00 bis 17:00 Uhr, in den Garten des Marie-Hager- Hauses ein.
Die Malschüler präsentieren ihre künstlerischen Arbeiten, Bilder in verschiedenen Formaten und Maltechniken, selbst gestaltete Kunstkarten, Kunsthandwerk und -literatur zum Verkauf sowie Stoff- und Keramikarbeiten.
Für die Kinder gibt es einen Quiz und eine Malstraße.
Kaffee und selbstgebackener Kuchen sorgen für das leibliche Wohl.
Sie sind herzlich willkommen!

Uwe Bastian
im Namen des Vorstandes und der Malschüler

Hager-Bild übergeben

Anfang des Jahres erhielt das Marie-Hager-Haus eine Anfrage mit der Bitte um Aufklärung zu einem Bild mit der Signatur **M. Hager**. Nach mehreren Gesprächen stand fest, es ist ein Gemälde mit dem Motiv „In den Eigkelsbergen“ von der norddeutschen Malerin Marie Hager. Als dann ein Verkaufsangebot gemacht wurde, beschloss der Vorstand des Marie Hager-Kunstvereins, das Bild aus Spendenmitteln zu erwerben.
Der Leiter des Marie-Hager-Hauses machte sich auf die lange Reise und holte das Bild aus der Gegend von Bochum nach Burg Stargard.
Am 25. März übergaben die Vorstandvorsitzende Frau Radke, das Vorstandsmitglied Frau Boldt und Herr Saß das Gemälde an den Bürgermeister Tilo Lorenz.

Es ist nun, ebenso wie das 2013 aus Spendenmitteln erworbene Bild „Friedländer Markplatz im Winter“, Eigentum der Stadt Burg Stargard.
Beide Bilder werden in der Ausstellung „Marie Hager und Weggefährten“ zu sehen sein, und dann kann man über deren Geschichte einiges erfahren.
Dem Verein liegen noch weitere Anfragen zum Kauf von Hager-Bildern vor.
Dazu benötigen wir dringend Spenden. Wenn Sie Interesse haben und zum Ankauf eines weiteren Bildes beitragen möchten, spenden Sie bitte:

Marie-Hager-Kunstverein-Burg Stargard
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
BIC: NOLADE 21 MST
IBAN: DE97 1505 1732 0035 0141 32

Uwe Bastian

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung

Durchführung der 24. Burg-Pokal-Schau einstimmig beschlossen

Den diesjährigen Valentinstag widmeten die Mitglieder des Rassekaninchenzuchtvereins M 26 und Umgebung ihrer Liebe zum Hobby und führten an diesem Tag ihre Jahreshauptversammlung durch.

In geselliger Runde ließen sie das vergangene Jahr Revue passieren, tauschten sich über ihr Hobby aus und verlebten einen kurzweiligen gemeinsamen Abend beim traditionellen Grünkohlessen. Besonders erfreulich für die Züchter war dabei, dass sie mit der 15-jährigen Susanne Daher aus Laeven (Feldberger Seenlandschaft) ein neues Mitglied in ihren Reihen begrüßen konnten. Die Jugendzüchterin möchte die Rasse Zwergwidder chinchillafarbig-weiß züchten und findet hierfür vor allem durch die Zuchtfreunde Hartmut Lindstaedt und Edmund Strege starke Unterstützung. Auch die Ehrung der Vereinsmeister Klaus Weber (1. Platz), Uwe Bucklitsch (2. Platz) und der Zuchtgemeinschaft Kröger/Ganske (3. Platz) sorgte für gute Stimmung. So fiel der Vorschlag des Vereinsvorstandes, die beliebte Burg-Pokal-Schau dieses Jahr in 24. Auflage am 04. und 05. Juli erneut in der integrativen Begegnungsstätte in Rowa durchzuführen, auf fruchtbaren Boden. Denn die Mitglieder investieren gern die viele Zeit, Arbeit und Mühe, die so eine Schau macht, um ihr Hobby und ihre Tiere zu präsentieren. Viel Mühe und Arbeit macht auch die Leitung des Vereins, und daher möchte ich diesen Rahmen nutzen - und ich denke ich spreche für alle Mitglieder - mich bei Zuchtwart und Tätowiermeister Jürgen Ganske, bei Kassierer Dieter Briese, bei Zuchtbuchführer Horst Hoffmann und ganz besonders beim Vereinsvorsitzenden Klaus Weber für die geleistete Arbeit zu bedanken. Sie engagieren sich für Verein und Hobby, stecken viel Herzblut hinein. Dafür gebührt Ihnen Lob und Anerkennung, die sicher im Alltag häufig zu kurz kommen. Daher sei es an dieser Stelle einmal ausgesprochen: Für Eure Arbeit und Leistung vielen Dank!

Melanie Kröger
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Reitverein „Tollense“ Groß Nemerow

Drei gelungene Turniertage liegen hinter uns!

Schon am Freitag starteten wir mit Springprüfungen für junge Pferde. Trotzdem am 1. Mai zahlreiche Veranstaltungen stattfanden, kamen doch recht viele Besucher zur Reitanlage im Zachower Wald.
Auch die ersten Sieger und Platzierten waren erstaunt als die Schleifen überreicht wurden denn der Verein hat sich aus Anlass des 50-jährigen Bestehens einige Extras einfallen lassen. Gern wollte man da auch so ein Andenken verdientermaßen mit nach Hause nehmen!
Das gelang insbesondere Anne Keller vom Reitverein Westdorf/Aschersleben, die ihre drei Pferde gleich mehrfach platzieren konnte und auch am Sonntag den Hauptpreis mit nach

Sachsen-Anhalt nahm. Dieser Ehrenpreis war ein Schnupperwochenende für Zwei im Hotel Bornmühle.
Ein herzlicher Dank an Herrn Wiegert, der uns in jedem Jahr unterstützt. An dieser Stelle sei noch einmal ALLEN Sponsoren gedankt, die dazu beigetragen haben, sowohl Besuchern als auch Reitern spannenden Sport, gute Bedingungen und attraktive Preise zu bieten.
Natürlich waren ebenso Reiter aus der Region und dem eigenen Verein erfolgreich. Kristina Krause, Pia-Marie Starck, Marko Meissner, Ina Schröder sowie Mandy Hüsemann, Anja und Holger Kasdorf (RV Bornmühle) sind nur einige Namen.

Es gratuliert der Vorsitzende Andre Schröder

Nach einem umfangreichen Programm am Samstag begann der Sonntag mit einem Mannschaftsspringen, in dem die Reiterinnen vom RV Bornmühle und Groß Nemerow = „Nemerower Hummeln“ den zweiten Platz belegten.
Spannend ging es weiter. Bei schönstem Wetter kamen viele Besucher und erlebten u. a. das Grußwort des Landrates Heiko Kärger, der als Schirrmherr zugegen war, und des Bürgermeisters Wilfried Stegemann. Anschließend eröffneten 50 weiße Tauben von Karsten Lembke aus Groß Nemerow die Höhepunkte des Nachmittags. Zwei Goldtauben ließen Andre Schröder und Heiko Kärger zuvor fliegen.
Dann folgte der Auftritt der Westernreiter aus Burg Stargard. Ulf Gohrs erläuterte für die Zuschauer vom Pferd aus was das Westernreiten ausmacht und worauf es ankommt. Denis Wolter zeigt es mit seinem Pferd anschaulich.
Nach einem Springen, das Andre Mainz gewidmet war, der vor zwei Jahren verstarb, warteten alle auf die Verlosung der Tombola. Neben 15 weiteren Preisen fand auch das Fahrrad im Wert von 400,00 € vom Radshop Tietz aus NB einen neuen Besitzer. Selbst im anschließenden Hauptspringen der Klasse M mit Siegerrunde, in dem noch 28 Reiter an den Start gingen, waren die neuen Bankreihen noch gut gefüllt.
Diese Veranstaltung wäre aber nichts ohne unsere vielen Helfer! Ob am Einlass, Kaffestube, Bierwagen, ebenso den fleißigen Kuchenbäckern usw. Allen sei gedankt!!! Dabei waren sie alle nach drei anstrengenden Tagen noch gut drauf!
Auch an die Feuerwehr Groß Nemerow-Rowa war uns eine große Hilfe.

v.l. Fanny Komnick, Martina Weiß, Karin Kühn und Conny Görich)

Wir danken allen Pferdefreunden für ihren Besuch. Wenn es Ihnen gefallen hat, sagen Sie es weiter!
Am 30.4./1.5.2016 gibt es eine neue Auflage!

I. Schröder

Schützenverein Burg Stargard e.V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

Termine

02.06.2015	Vorstandssitzung (öffentlich für alle Mitglieder) Schießplatz Quastenberg Beginn: 19:00 Uhr
Arbeitseinsätze	Abzuleistende Arbeitsstunden können an jedem **1. Samstag im Monat** ausgeführt werden.
Jeden Montag	Training der Jugendmannschaft Schießplatz Quastenberg Beginn 14:00 Uhr
Jeden Mittwoch	Training der Frauenmannschaft Schießplatz Quastenberg Beginn: 15:00 Uhr
13.06.2015	**Landesmeisterschaft** Ordonanz Stralsund-Lüssow Beginn: 9:00 Uhr
20.06.2015	Landesmeisterschaft Wolgast GK-Pistole Beginn 9:00 Uhr

Am 12.04.2015 fanden die Vereinsmeisterschaften Großkaliber/ Pistole und Revolver statt. In beiden Disziplinen starteten 18 Vereinsmitglieder.

Ergebnisse Pistole:

Vereinsmeister	Oliver Dieter	132 von 150 Ringen
2.	Frank Dahm	127
3.	Dieter Schnabel	111

Ergebnisse Revolver:

Vereinsmeister	Dieter Schnabel	119 von 150 Ringen
2.	Hartmut Korth	118
3.	Oliver Dieter	113

Glückwunsch an die neuen Vereinsmeister.

Der Vorstand
Schützenverein Burg Stargard

Stargarder Behindertenverband e.V.

Stadtrundgang der anderen Art

Am 7. Mai 2015 veranstaltete der Stargarder Behindertenverband e. V. (SBV e. V.) im Rahmen des europaweiten Aktionstages für die Gleichstellung behinderter Menschen einen Stadtrundgang und am Nachmittag ein Forum zum 6. Städtetest in Burg Stargard.
Ausgangspunkt war die Wohnanlage im Walkmüllerweg. Von dort aus machte sich die kleine Gruppe mit Peter Braun als Vorsitzender des SBV e. V., Tilo Lorenz als Bürgermeister, Wilfried Schmidt der Stargarder Behindertenbeauftragte, Heidrun Lips als stv. Vorsitzende mit gebrochenem Zeh, Dieter Lips Mitglied im SBV e. V. und Stadtvertreter sowie Erhard Heise als Gast aus Neubrandenburg auf den Weg vom Bahnhof bis zur Dewitzer Chaussee.

Startaufstellung zum Stadtrundgang

Am Bahnhof wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass als Regelbahnsteig für alle Fahrgäste das Gleis 1 gefordert wird - nicht nur für Rollstuhlfahrer nach Anmeldung.
Auf dem Weg durch die Stadt konnten die Fortschritte bei der Fußläufigkeit in der Durchfahrtsstraße nochmals festgestellt werden.

In der Dewitzer Chaussee wurden der **Aldi-Markt** und Frau **Kirsten Jende**, die Inhaberin des Friseursalon Geiseler, mit einer Plakette des SBV e. V. ausgezeichnet.

Blumen und Plakette für Frau Kirsten Jende *Bild: SBV-DL.*

Am Nachmittag trafen sich Mitglieder des SBV e. V., der Behindertenbeauftragte Wilfried Schmidt, Frau Dallmann, Mitarbeiterin des Bau-/Ordnungsamtes der Stadt, und Gäste in der Begegnungsstätte zum Rückblick und zur Vorausschau.

Dieter Lips

Stargarder Burgverein e.V.

Walpurgisnacht auf der Stargarder Burg

Es scheint sich herumgesprochen zu haben unter den Hexen, dass in der Dämmerstunde des 30. April auf der Burg zu Stargard der Fürst der Finsternis erscheint, denn zahlreiche Hexen tummelten sich überall auf dem Burggelände.
Mitgebracht hat er sogar einen Gast, den Mephisto. Mit viel Rauch und Spuk zeigten sich die beiden dann auch auf dem Burghof und trieben ihr Unwesen und ihre Späße. Selbst die Tänze der Stargarder Edelleute nutzten sie für ihr Unwesen und trieben gar so manchen schlechten Scherz mit den Tänzern.

SV Burg Stargard 09

Der SV Burg Stargard 09 bedankt sich recht herzlich beim Sponsor der D-Junioren, Kristina Gipp, vom Trendy Haarstudio Burg Stargard.

VfL Burg Stargard e.V.

Auszeichnung für Siegmund Lützow

Auf der Festveranstaltung des Kreissportbundes am 23.04.2015 wurde der langjährige Vorsitzende des VfL Burg Stargard Siegmund Lützow mit der „Ehrennadel des Kreissportbundes“ in Silber ausgezeichnet.
Unter seiner Leitung wuchs der Verein stetig an und hat heute ca. 350 Mitglieder, davon 130 Kinder von drei bis zehn Jahren. Siegmund Lützow setzte sich dafür ein, dass jeden Abend in der Woche für die Mitglieder Sport angeboten wird. Das umfasst Rückenschule, Pilates, Sport für Jedermann, Yoga - auch für Senioren, Line Dance, Tischtennis, Volleyball und Lauf- bzw. Walkingtreff. Auch die Kindergruppen konnten ausgebaut werden. In den vergangenen Jahren wurde der VfL Burg Stargard e. V. für diverse Projekte mit dem „Stern des Sports“ in Bronze und Silber ausgezeichnet.
Wir freuen uns mit ihm über die Würdigung seines langjährigen Engagements.

Brigitte Otto
Vorsitzende des VfL Burg Stargard e. V.

VfL Burg Stargard begeht 15-jähriges Jubiläum

Hallo Sportfreunde,
die Zeit bis **Samstag, dem 11.07.2015** - unserem Jubiläumssporttag - anlässlich unseres 15-jährigen Bestehens, rückt immer näher und wir informieren über die Aktivitäten an diesem Tag auf dem Sportplatz in Burg Stargard.

am Vormittag (ca. 9:30 Uhr - 11:30 Uhr):
- Sportlicher „Wettkampf“ für die Zwerge (Vorschulkinder) unseres Vereins

am Nachmittag (von ca. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr):
- Sport und Spiel für die Muckibande (die Schüler unseres Vereins)
  Feuerwehr, Glücksrad, Torwandschießen, Kinderschmicken ...
- Sportliches für uns „Große“ im Verein - Workshop-Angebote:
  TT-Turnier,
  Bogenschießen,
  Schießwagen,
  Linedance,
  Drums Alive,
  Stepaerobic ... u. v. m.

am Abend (ca. 19:00 - 23:30 Uhr) - Hunger und Durst haben keine Chance
- Extrasportangebot - wir schwingen das Tanzbein bei toller Discomusik
- Spaß und Unterhaltung - was lief in den 15 Jahren

Konkrete Abfragen unsererseits wird es noch geben.
Natürlich brauchen wir auch Hilfe und Unterstützung zum Gelingen an diesem Tag.

Fragen beantworten wir gern. Fast in allen Sportgruppen findet ihr Vorstandsmitglieder.

- Brigitte Otto - Rückenschule, Walktreff, Linedance, Yoga
- Simone Keibel - Rückenschule, Walktreff, Linedance
- Martina Meyer - Bauch, Beine, Po, mittwochs im Kindersport
- Doris Krause - Seniorenyoga
- Hubert Drögmund - Rückenschule, Tischtennis

Brigitte Otto
Vorsitzende des VfL Burg Stargard e. V.

3. Frühjahrslauf und Nordic-Walking-Day in Rowa

Am 16.05.2015 rief der Kulturverein Rowa zum 3. Frühjahrslauf und Nordic-Walking-Day in Rowa auf.

Die Wetterprognosen für diesen Tag waren nicht besonders schön. Das war vielleicht auch die Begründung dafür, dass sich wenig Teilnehmer meldeten.
Trotzdem erkämpften sich 2 Kinder und 3 Erwachsene eine Laufurkunde. Bei den Nordic-Walkern war die Beteiligung etwas besser. Hier bewegten sich 12 Teilnehmer auf dem 7-km-Kurs durch den Rowaer Wald.
Auch in diesem Jahr stand uns ein Nordic-Walking-Profi, in diesem Fall Frau Susan Pagel, vom Fitness-Studio Promotio Neubrandenburg mit Rat und Tat zur Seite. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ein ganz großes Dankeschön gilt auch den fleißigen Helfern der Feuerwehr Rowa, Herrn Smuskewicz (Fa. SGM), der Barmer-Gesundheitskasse und allen anderen fleißigen Helfern, die ihre kostbare Freizeit für die Sicherheit und das Gelingen der Veranstaltung eingebracht haben.
Vielen Dank dafür!

Kulturverein Rowa e. V.

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Juni 2015

Termine und Themen:

- **Sonntag, 7. Juni**
  Warum nach biblischen Maßstäben leben?
- **Sonntag, 14. Juni**
  Wie sinnvoll ist dein Leben?
- **Sonntag, 21. Juni**
  Wer ist dein Gott?
- **Sonntag, 28. Juni**
  Ergreift das wirkliche Leben!

WO? Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.
WANN? Jeweils um 9:30 Uhr

Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt. Besucher sind herzlich willkommen.

- ANZEIGE -

Wohnungs- und Immobilienmarkt

F&G BAUSERVICE GMBH

Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und
Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung

Marner Str. 101
17094 Burg Stargard

Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

Ab sofort
2 Monate mietfrei
bei Neuvermietung!

1-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10,
36,06 m² **207,17 €***
EVW: 75 kWh/(m²·a)

2-Raum-Wohnung
Friedenstr. 5, 1. OG
49,67 m² **241,89 €***

1-Raum-Wohnung
Letzte Straße 5, 1. OG
35,60 m² **181,92 €***

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421

www.gwg-strasburg.com

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland
zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Neuerungen im Mietrecht

spp-o Mieter und Vermieter aufgepasst: Am 1. Juni sind die neuen Regelungen zur Mietpreisbremse und zum Bestellerprinzip in Kraft getreten. Was müssen Mieter und Vermieter beachten? In gefragten Regionen keine Seltenheit: Bei einer Wiedervermietung steigen die Mieten um bis zu 40 Prozent. Mieter können sich nun freuen, denn diese starken Sprünge sollen durch die Mietpreisbremse eingedämmt werden. Die Miete darf nur noch maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wenn eine Wohnung neu vermietet wird. Vermieter können die ortsübliche Vergleichsmiete am einfachsten über den Mietspiegel im Internet recherchieren. Welche Möglichkeiten haben Mieter, die offenbar zu viel bezahlen? Eigenständig die Miete zu kürzen, ist keine gute Idee. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten sie sich an einen Mieterverein oder Anwalt wenden. Es gibt Ausnahmen für die Mietpreisbremse. Sie gilt nicht für Neubauten sowie für umfassend modernisierte Wohnungen. Des Weiteren wird sie nicht automatisch in jeder Region eingeführt. Die Länder müssen selbst definieren, in welchen Gebieten sie zum Greifen kommt (www.avery-zweckform.eu). Regelungen zur Mietpreisbremse beachten, Inserat erstellen, Wohnungsbesichtigungen durchführen. Deshalb holen sich viele Vermieter Unterstützung durch einen Makler. Die Courtage haben viele bislang an den Mieter weiterberechnet. Das geht mit dem Bestellerprinzip nicht mehr. Vermieter, die einen Makler beauftragen, müssen die Courtage selbst bezahlen. Mieter müssen nur noch die Provision zahlen, wenn sie selbst einen Makler beauftragen, eine neue Wohnung für sie zu suchen.

• MIETEN
• KAUFEN
• VERMIETEN
• BAUEN

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN IMMOBILIEN
TOP 2015 FOCUS

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Wegener berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-72 · E-Mail: martin.wegener@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand
Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
Küchenhaus Gumzow/Gesundheitshaus Lebensfreude

- Anzeige -

Zuhause andere Kulturen entdecken

Jetzt Gastfamilie bei AFS werden

„Ich möchte viele Erfahrungen sammeln, Deutsch lernen und Freunde finden" – für die 17-jährige Abril aus Uruguay beginnt im Herbst ihr Austauschjahr in Deutschland. Besonders spannend ist für sie die Frage, bei welcher Gastfamilie sie leben wird. „Ich kann es kaum erwarten sie kennenzulernen und ihr auch meine Heimat etwas näherzubringen", so die Schülerin. Da darf ein Abend mit Mate-Tee, dem Nationalgetränk Uruguays, natürlich nicht fehlen.

Abril ist eine von rund 460 Jugendlichen aus 50 Ländern, die im September 2015 mit AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. für ein Schul(halb)jahr nach Deutschland kommen. Für die 15- bis 18-Jährigen sucht der gemeinnützige Verein noch Gastfamilien, die einen der Schüler für ein halbes oder ganzes Jahr bei sich aufnehmen. Auch Willkommens- oder Übergangsfamilien für sechs bis acht Wochen werden gesucht.

Von dem interkulturellen Austausch profitieren natürlich auch die Gastfamilien: Sie lernen andere Bräuche, unbekannte Musikstile und neue Essgewohnheiten im eigenen Zuhause intensiv kennen. Und oft entstehen durch das gemeinsame Jahr lebenslange Freundschaften.

Gastfamilie kann fast jeder werden, egal ob alleinerziehende Mütter und Väter, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinstehende oder Paare mit und ohne Kinder. Während des gesamten Aufenthalts werden die Familien von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern unterstützt. Wer Interesse hat, kann sich mit dem Hinweis „Kulturentdecker" an AFS wenden: Tel. 040 399222-90, E-Mail an gastfamilie@afs.de – weitere Infos: www.afs.de/gastfamilie

STEUERTIPP:

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

WERBUNG
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE
Telefon: 0171/9 71 57 33

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft

Bündnis Stargard

Einwohnersprechstunde am Freitag, 05.06.2015

Wir brauchen Ihre Hinweise und Kritik für unsere Arbeit!

Der Stadtvertreter Dieter Lips erwartet Sie, die Einwohner aus dem Stadt- und Amtsbereich, von 16.00 -17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Am Markt 11.

Bündnis Stargard

Burg Stargard

Vielen Dank für Ihre Stimme am 3. Mai 2015!

www.frank-toepfer.de

10 Jahre „Friseurstübchen Traudi"

wir sagen Danke!

Burg Stargard (hju/mib). Gehen Sie auch frisurmäßig immer mit der Mode? Wagen Sie öfters mal etwas Neues? Schneiden Sie „alte Zöpfe" (sprich: langes Haar) einfach ab und legen Sie sich einmal eine pflegeleichte, moderne Kurzhaarfrisur zu. Edeltraut Briese ist dafür genau die richtige Ansprechpartnerin. Sie blickt nun schon auf 44 Jahre Erfahrungen im Beruf zurück und war seit Februar 2005 selbstständig. Damals hat sie noch von zu Hause aus gearbeitet. Nun empfängt sie seit Anfang 2007 ihre Kunden in ihrem Salon „Frisierstübchen Traudi" in der Bachstraße 3. Dieser ist mit fünf Frisierplätzen ausgestattet. Seit neun Jahren ist Doreen Briese mit an Bord. Sie arbeitet seit 25 Jahren in diesem Beruf und kennt sich ebenfalls mit den neuesten Trends, den Schnitttechniken, modernen Farben und natürlich Dauerwellen aus. Im Juli 2013 kam noch Barbara Macholl mit ins Boot. Sie ist seit 1977 ausgebildete Friseurin.

Zu vielen Anlässen gebraucht sind Festtagsfrisuren, die mit besonders viel Sorgfalt frisiert werden. Für jede Haarlänge gibt es Möglichkeiten, etwas ganz Tolles aus seinem Typ oder für einen besonderen Tag zu machen. Dabei muss es sich nicht nur um Hochsteckfrisuren für die Braut handeln. Denkbar sind auch Festfrisuren für einen Ball oder verschiedene Jubiläen, bei denen nicht nur die Jubilare schön aussehen wollen. In einem persönlichen Gespräch können die Wünsche im Vorfeld abgeklärt werden. „Egal ob Mann, Frau oder Kind, wir schneiden jedem die Haare", versichert Edeltraut Briese. Für die nicht so mobile Kundschaft wird darüber nachgedacht, einen Hol- und Bringe-Service einzurichten.

Für die jahrelange Treue möchten wir uns bei allen Kunden recht herzlich bedanken!

Friseurstübchen Traudi Bachstraße 3 · 17094 Burg Stargard · Tel.: 03 96 03/2 25 95